

Wie Finnland eine Schule für alle ermöglicht: Das dreifach integrierte Förder- und Unterstützungssystem*

1. Einleitung

Bildungsteilnahme und Bildungsgerechtigkeit sind weder Gnade noch Geschenk. Sie sind Menschenrecht! Das belegen die internationalen Standards. Mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention hat sich die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, „ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen“ zu gewährleisten (Art. 24,1; UN-Konvention 2009, 23). Seit dem 26.03.2009 ist sie gültiges Bundesrecht. Seitdem versuchen die Länder bildungspolitische Rahmenbedingungen zu schaffen, die dafür sorgen, „dass Menschen mit Behinderung nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden“ (Art. 24, 2; ebd. 23f.). Die Schulstrukturdebatte ist entfacht¹. Die einen sehen in der Schule für alle bzw. der integrierten Gesamtschule einen Lösungsweg, andere warnen vor Sparmodellen und dem Ausverkauf der Sonderschulen und der Sonderpädagogik.

Auch evangelische Landeskirchen haben sich in Perspektivpapieren zur Schulpolitik zu Wort gemeldet und ihr Engagement signalisiert: „Wir arbeiten mit an Wegen zu einer schulischen Differenzierung ohne Stigmatisierung. Wir wollen längeres gemeinsames Lernen durch noch weiterzuentwickelnde Differenzierungskonzepte ermöglichen – möglichst bis zur 10. Klasse“². Auch der Bundesverband evangelischer Behindertenhilfe hat sich positioniert (Bundesverband 2009) und die Religionspädagogischen Institute in der EKD haben eine Stellungnahme zur inklusiven evangelischen Bildungsverantwortung abgegeben³. Die Herausforderung besteht darin, mit einer inklusionsfähigen Theologie und Religionspädagogik in Theorie und Praxis einen konstruktiven Beitrag bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu leisten.

* Erscheint in: Pithan, Annabelle/Beuers, Christoph/Wuckelt, Agnes (Hg.), „Und schuf dem Menschen ein Gegenüber...“ – Im Spannungsfeld zwischen Autonomie und Angewiesensein, Münster 2011.

1 Exemplarisch dazu das Zeit-online Streitgespräch zu „Das Recht auf Miteinander“ zwischen Thomas Stöppler und Ulf Preuss-Lausitz 2/2010 in: <http://www.zeit.de/2010/06/Streitgespraeche-Integration.>, Zugriff am 08.11.2010.

2 Evangelische Landeskirchen in Baden und Württemberg 2009, 2 in der oberkirchenrätlichen Erklärung vom 26.09.2008 und durch die Synoden bestätigt am 13.3. bzw. 25.4.2009. Siehe auch Evangelische Landeskirchen in Nordrhein-Westfalen 2009.

3 Schweiker 2009 sowie in: http://www.ptz-stuttgart.de/uploads/media/2009-Pospapier_SoSch_01.pdf, Zugriff am 08.11.2010.

Die Richtung der Strukturentwicklung im deutschen Schulsystem wird durch das internationale und nationale Recht vorgegeben. Und dieses Recht gründet nicht zuletzt auf dem christlichen Menschen- und Weltbild, das jedem Menschen in seiner Gottebenbildlichkeit eine unverlierbare Würde, Gleichberechtigung und Teilhabe zusichert. Diese Grundposition ist gesellschaftlicher Konsens, auch wenn die spezifisch theologische Begründung zunehmend in Vergessenheit gerät und abnehmend geteilt wird.

Das Recht auf Miteinander ist unbestritten, das Wie umso strittiger. Ob ein Miteinander der Verschiedenen in einer Schule der Vielfalt verwirklicht werden kann, ohne dass die Förderqualität verloren geht, vielmehr für alle zunimmt, wird von vielen bezweifelt. Gelungene Modelle sind rar und die gesetzlichen und schulorganisatorischen Voraussetzungen in unseren Bundesländern in der Regel nicht gegeben.

Um von dem erfolgreichen inklusiven Bildungssystem in Finnland für die Weiterentwicklung kirchlicher Schulen zu lernen, besuchte eine Kommission der Ev. Landeskirche in Württemberg im Herbst 2009 verschiedene Schulen und Bildungseinrichtungen im Großraum Helsinki. Die Erfahrungen dieser Studienreise fließen im Folgenden in die Darstellung des finnischen Förder- und Unterstützungssystems ein, das im Kern das Gelingen des gemeinsamen Lernens für alle Schülerinnen und Schüler erst ermöglicht.

2. Das dreifach integrierte Förder- und Unterstützungssystem

Der Erfolg des finnischen Schulwesens gründet nicht zuletzt auf diesem hoch differenzierten, durchgängigen und multiprofessionellen „support system“ für alle Schülerinnen und Schüler. Im Folgenden wird es – angereichert mit Erfahrungen unserer Studienreise – dargestellt.

Wer finnische Schulen besucht, dem fallen die besonderen Formen der finnischen Schülerunterstützung nicht sofort ins Auge. Sie spiegeln sich in der Architektur der Schulgebäude nicht wider und sind auch kein Teil der traditionellen Schule. Einer Wahrnehmung, die durch deutsche Schulerfahrungen geprägt ist, bleibt dieses finnische Förder- und Unterstützungssystem verborgen. Es erschließt sich erst beim näheren Blick auf das schwarze Brett der Schule oder auf die Personalliste. In ihr finden sich Professionen, die an deutschen Schulen nicht vorkommen. Erst durch genaueres Hinsehen und Nachfragen dringen wir tiefer in das Novum einer Schule der ganz anderen Art ein: in das dreifach integrierte Unterstützungssystem für alle Schülerinnen und Schüler⁴.

4 Vgl. im Folgenden die Ausführungen in Matthies/Skiera 2009, 148-165.

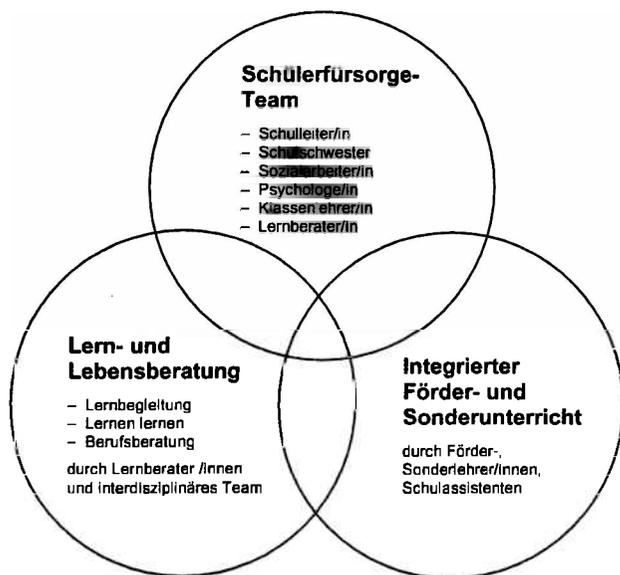


Abb. 1: Das dreifach integrierte Unterstützungssystem für Schülerinnen und Schüler der finnischen Schulbildung

Dieses Unterstützungskonzept von drei ineinander verzahnten Subsystemen gibt es an jeder Schule in Finnland, in der neunjährigen Grund- bzw. Gesamtschule (Peruskoulu) und in der weiterführenden Oberstufe (Lukio): Das System beinhaltet Lernberatung, Förderung und Schülerfürsorge. Diese Trilogie ist in den nationalen Grundlagen des Unterrichtsministeriums gesetzlich verankert. Damit wird in einem umfassenden Konzept von Diagnose, Prävention sowie Lebens- und Lernförderung gewährleistet, dass „kein Kind verloren geht“ und jedes auf der Grundlage seiner Möglichkeiten und psycho-sozialen Bedingungen optimal gefördert werden kann.

3. Lern- und Lebensberatung

Die heutige Form der Schülerberatung begann in Finnland im Zusammenhang der Schulreform am Anfang der 1970-er Jahre. Damals wurde mit dem Berufs- und Lernberater ein neuer Studiengang eingerichtet. Die Lernberater/innen stellten eine neue Gruppe von Mitarbeiter/innen im Lehrerzimmer dar. Sie waren die Vorreiter eines neuen schulischen Denkens, das die Förderung des einzelnen Schülers und der einzelnen Schülerin ins Zentrum stellte. Das ganzheitliche Modell der Beratungsleistung zieht sich als Kontinuum durch die gesamte Schulzeit und gliedert sich in drei Aufgabenfelder:

- **Schülerberatung** (oppilaanojaus): In ihr ist der Schüler/die Schülerin als Person im Blickfeld. Diese Beratung fördert das menschliche Wachstum und die Entwicklung des/der Schüler/in.

- **Lernberatung** (opinto-ohjaus): Sie verbessert die Lernkompetenz, Lernplanung und Lernvoraussetzungen. Ziel ist, dass Schülerinnen und Schüler das Lernen erlernen, Methodenkompetenzen entwickeln und ihre Lernprozesse zunehmend selbstständig steuern. Bei Lernschwierigkeiten werden Hilfen angeboten. Diese Beratungsform bildet ein gemeinsames Kooperations- und Schnittfeld mit der Lernförderung (s.u.).

- **Berufs- und Bildungsberatung** (ura- ja elämänsuunnittelu ohjaus): Sie unterstützt die Lebens- und Karriereplanung. Diese Form der Beratung wurde zuerst in der Oberstufe (Lukio Kl. 10-11/13) eingeführt. Sie unterstützt den Berufs- und Studienwahlprozess und stellt Hilfen für die Studien- und Arbeitsplatzbewerbung bereit. Mittlerweile ist sie ein durchgängiges Instrument aller Schulstufen. In den schulischen Anfangsphasen bietet sie Orientierung in der physischen Umwelt der neuen Lernstätten und macht die Schülerinnen und Schüler mit den Spielregeln, Lernangeboten und Räumen vertraut. Im Koillis-Helsingin-Lukio in Helsinki gibt es für die Anfänger Schüler-Tutoren. Zur Orientierungsphase gehört auch die Förderung der Gruppenbildungsprozesse. Im Kurssystem der Oberstufe liegt ein Schwerpunkt auf der Erstellung des individuellen Studienplans. Sowohl die Kursangebote als auch die individuellen Lernpläne und Lernstände werden im umfassenden digitalen Wilma-PC-Programm dokumentiert. Es wird so beraten, dass sich die Fächerwahl am persönlichen Bildungs- und Karriereplänen des einzelnen Schülers orientiert. Zu den Aufgaben eines Lernberaters gehört auch das Entwickeln und Aufrechterhalten von Netzwerken, die eine multiprofessionelle Zusammenarbeit ermöglichen, zum Beispiel im interdisziplinären Team der Schülerfürsorge (s.u.). Diese Kompetenz ist in der Zusammenarbeit mit dem Schulkollegium, den Eltern und den außerschulischen Kooperationspartnern von großer Bedeutung.

Diese Praxis ist rechtlich abgesichert. Die nationalen „Grundlagen der Lernplanung“ für Gesamtschule, Gymnasium und Berufsschulen regeln die unterschiedlichen Ziele und Inhalte der Beratung in diesen Bildungsinstitutionen. Nach der neuesten Gesetzgebung ist die Beratung ein integraler Bestandteil des Bildungsplans in allen Klassenstufen. Die unterschiedlichen Formen der Beratung sind daher ein gesetzlich festgelegtes subjektives Recht aller Schülerinnen und Schüler.

Jede Schule ist verpflichtet einen Beratungsplan auszuarbeiten. Er ist ein Teil des Schulcurriculums. In ihm wird geregelt wer, wann und wie die unterschiedlichen Formen der Beratung anbietet. Die verschiedenen professionellen Fachkräfte organisieren die Beratungs-

dienstleistungen an der Schule gemeinsam und teilen sich die Verantwortung in Form einer interdisziplinären Kooperation.

Die *Arbeitsformen* sind unterschiedlich: Die Schülerberatung findet teilweise im Rahmen des allgemeinen Unterrichts statt. Teilweise wird sie in Kleingruppen angeboten. Dabei ist intendiert, dass sich Schülerinnen und Schüler auch gegenseitig helfen. Die dritte Form ist die Einzelberatung. Das theoretische Grundverständnis der Beratung ist, dass sie in konstruktivistischer Sicht als ein Prozess verstanden wird, in dem jeder einzelne Schüler als Subjekt und Experte des eigenen Lebens gilt.

Während der Klassen 1-6 beginnt die Lerneinheit, die als „Kennenlernen der Arbeitswelt“ (työelämään tutustuminen), kurz „Tet“ bezeichnet wird. Die Lehrpläne enthalten einen Plan über das Kennenlernen der Arbeitswelt und die Lernmittel und Methoden der Schülerinnen und Schüler. In den Klassen 7-9 findet „Tet“ als Tages- oder Wochenpraktikum in der Küche der Schule, am Arbeitsplatz der Eltern oder andernorts in der Arbeitswelt statt.

Die Bildungspläne der Grundschule sehen für die Klassen 7-9 ca. 2,5 Beratungsstunden im Klassenverband vor. Dies bedeutet, dass im Stundenplan der Klassen 7-9 in zwei Schuljahren jeweils 1 Stunde „Schülerberatung“ steht und in einem Schuljahr diese Stunde 14-tägig stattfindet. In der Regel entscheiden sich die Schulen dafür, in der 7. und 9. Klasse eine Stunde anzusetzen und in der 8. Klasse diese Stunde 14-tägig abzuhalten. Während der ersten sechs Wochen der 7. Klasse führt der/die Berater/in Gespräche mit jeder/m einzelnen Schüler/in. In Helsinki sind 2/3 der Klasse 7-9 in einem anderen Gebäude als die Klassen 1-6, so dass sich die Siebtklässler zumeist auch geographisch in einer neuen Orientierungsphase befinden.

Die Meilahden Grundschule (Kl. 6-9) in Helsinki zum Beispiel unterstützt die Lebensberatung ihrer Schülerinnen und Schüler, indem sie Jahresthemen zur Gesundheitserziehung gestaltet, zum Beispiel zum Thema „Schul-Essen“ oder „Depression“. Sie kooperiert mit Studenten der Sozialwissenschaften der Universität Helsinki und bietet Vorträge, z.B. zu Drogenmissbrauch oder Kriminalitätsprävention an.

Die in der Grundschule tätigen Beratungslehrer/innen haben meist eine ganze Arbeitsstelle. Dies bedeutet, dass sie zwischen 9-15 Uhr in der Schule und somit fast ganztägig für die Schülerinnen und Schüler erreichbar sind.

4. Integrierter Förder- und Sonderunterricht

4.1 Inklusionspädagogische Schulpolitik

Finnland hat in den vergangenen Jahren die Zahl ihrer separaten Sonderschulen systematisch verringert.

Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen wurden fast vollständig aufgelöst. Momentan gibt es noch eigenständige Sonderschulen für blinde/sehbehinderte, für kranke und für gehörlose/schwerhörige Kinder sowie die Schule für Erziehungshilfe. Die neuen Sonderschulen im Stadtgebiet von Helsinki sind zugleich Förder- und Ressourcen-Zentren für die allgemeinen Schulen. Das langfristige Ziel der Schulpolitik ist, alle Schülerinnen und Schüler wohnortnah gemeinsam zu unterrichten (Prinzip der nahen Gesamtschule). Finnland gehört zu den Ländern, die sich auf dem Weg von der Integration zur Inklusion befinden. Eine Trennung behinderter Kinder von anderen Kindern durch die Schule gilt als eine strukturelle Diskriminierung, die in einer zivilisierten, am Grundrecht der Gleichheit sich orientierenden Gesellschaft nicht mehr zugelassen werden darf. Tiina Kalliokoski vom Unterrichtsministerium Helsinki bringt es mit dem Satz auf den Punkt: „There is no world and special world. It's just one world“. Der beste Weg zur Selbstverwirklichung in sozialer Integration ist darum, die *eine* Welt zu leben. Inklusion wird als Prozess verstanden, der die Phase der Integration bzw. der Normalisierung überwindet und in die Phase der Bildungsgleichheit und der gleichen Bildungsangebote mündet⁵.

Wohnortnahe Beschulung bedeutet jedoch nicht, dass in jeder Schule Kinder mit allen Formen an Besonderheiten anzutreffen sind. Und „inklusive Beschulung“ heißt in Finnland auch nicht, dass Klassen mit behinderten Kindern vollständig abgeschafft werden. Für Kinder mit einer geistigen Behinderung gibt es vereinzelt weiterhin eigene Stammklassen oder für Schüler mit Erziehungshilfebedarf sog. Harju-Klassen, die eng mit anderen Klassen kooperieren. Solche Spezialklassen gibt es wohnortnah – nicht an jeder Schule, aber in jedem Distrikt. In Helsinki sind es acht Schulen mit solchen Spezial- bzw. Sonderklassen.

Finnland praktiziert momentan noch ein Kombinationssystem (multi-track-approach), das der Idee einer Pädagogik der Vielfalt entspricht. Es bietet neben der Regelschule und Sonderschule vielfältige Formen der stufenweisen pädagogischen Förderung an.

4.2 Finanzierung

Die Schulfinanzierung verfährt in Finnland nach dem sog. Throughput-System. Der Staat überweist an die Gemeinden oder Einzelschulen eine pauschale Summe unabhängig von der definierten Zahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Dabei wird angenommen, dass in jeder Schülerpopula-

5 “(III) the principle of normalisation and integration; and (IV) educational equality and equal educational services.” In: http://www.oph.fi/english/education/special_educational_support/special_needs_education (Homepage der „National Board of Education“, Helsinki., Zugriff am 08.11.2010.

tion ein gleicher Anteil von Schülerinnen und Schüler vorhanden ist, der zusätzliche Förderung braucht.

Durch das System der sog. positiven Diskriminierung gibt es einen sozialen Ausgleich für ökonomisch benachteiligte Schulen. Für Schulen mit einem überdurchschnittlichen Förderbedarf gibt es zusätzliche Lehrerstunden, sog. „flexible teacher“. Die Rektorin der Myllypuron-Grundschule (40% Migrationshintergrund) sagt: „We have to keep them here, because there is no other place“. Und das bedeutet, mit den zusätzlichen Ressourcen (3,5 Lehrkräfte) so sorgsam und intelligent umzugehen, dass alle Schülerinnen und Schüler mit ihren Besonderheiten an dieser Schule ihren idealen Förderort finden.

4.3 Frühe Förderung

Das System der Diagnostik⁶ und Förderung von Kindern, die entwicklungsverzögert, chronisch krank oder behindert sind, setzt in Finnland mit der Geburt des Kindes ein. Die Entwicklung der Kinder wird durch das umfassende Vorsorgesystem „Neuvola“ in multiprofessionellen Beratungsstellen durch regelmäßige Untersuchungen überwacht. Bei Bedarf werden umgehend professionelle Fördermaßnahmen veranlasst.

4.4 Schulische Lernförderung und Sonderunterricht

Prävention und Früherkennung haben in Finnland oberste Priorität: „Ein Schlüsselfaktor ist die Früherkennung von Lernschwierigkeiten und Lernproblemen. Unterstützung muss sofort bereitgestellt werden, wenn von den Professionellen der Schülerfürsorge oder den Eltern Risiken für die Lernentwicklung oder die Lernfähigkeiten festgestellt werden.“⁷

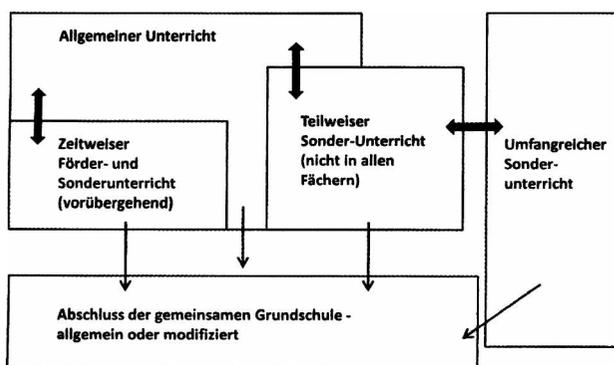


Abb. 2: Variationen des Förder- und Sonderunterrichts

Die Aufgabe des Förder- und Sonderunterrichts ist es, allen Schülerinnen und Schülern zu helfen und sie

6 Auf das Thema der Diagnostik, der Schülerevaluation und der Entwicklung von individuellen Lern- und Förderplänen kann hier nicht eingegangen werden.
7 Siehe www.oph.fi/english/education/special_educational_support/special_needs_education/. Ebd: „Early identification of learning difficulties and sufficient support are cornerstones of education.“
Abb. 2 basiert auf: Matthies/Skiera 2009, 160.

darin zu unterstützen, die allgemeine Grundschule (Peruskoulu 1-9) zu absolvieren. Dies geschieht durch die Ermöglichung von Chancengleichheit, in Übereinstimmung mit ihren Fähigkeiten und in Gemeinschaft mit den Gleichaltrigen (alongside their peers).

Die Lernförderung von Kindern und Jugendlichen ist *kostenfrei, schulintern und stufenweise* angelegt (stepped-up support). Drei Stufen werden unterschieden, so Tiina Kalliokoski vom Kultusministerium Helsinki.

Als Normalität gilt der allgemeine Unterricht (yleisopetus) in der Klasse bzw. in der Lerngruppe. Doch genauso normal ist es, zwischendurch bei Bedarf zusätzliche Unterstützung des Lernprozesses zu erhalten und bei Lernschwierigkeiten auf das differenzierte Angebot der Lernförderung zurückzugreifen. Der Förderunterricht ist – in jeder Form – bei den Schülerinnen und Schülern sehr beliebt, da sie ihn als Unterstützung, Ermutigung und Stärkung sehen. In der neunjährigen Grundschule nehmen 22% der Kinder, jeder vierte Schüler und jede sechste Schülerin, Lernförderung in irgendeiner Weise in Anspruch⁸. Sie wird nicht als Stigmatisierung empfunden, da sie selbstverständlich und alltäglich in das Schulleben integriert ist. Die erste Option für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen (special needs) ist, sie in Regelklassen (mainstream classes) zu unterrichten.

4.4.1 Die zeitweise Förderung im allgemeinen Unterricht

Der zeitweise Förderunterricht (remedial instruction) wird im Rahmen des allgemeinen Unterrichts angeboten. Es ist auch der zusätzliche Unterrichtsbedarf der Einwandererkinder zur Erlernung der finnischen Sprache. In der Myllypuron Grundschule (1-6) und in der Meilahden Grundschule (7-9) gibt es z.B. Vorbereitungsklassen, in denen der Spracherwerb im Zentrum steht. Im Rahmen des allgemeinen Unterrichts kann die Förderung vor, während und nach dem Unterricht stattfinden. Die Zielgruppe für die zeitweise Förderung besteht aus allen Kindern, nicht nur aus solchen mit einer Lernbehinderung. Die häufigsten Gründe sind Lese- und Rechtschreibschwäche (7%) oder Sprechschwierigkeiten (4%). Besteht zum Beispiel in einer Klasse der Bedarf für zusätzliches Üben in Mathematik, treffen sich einzelne Kinder mit einem Förder- oder Sonderlehrer vor dem Unterricht, nachmittags oder während des allgemeinen Unterrichts. Die Lernunterstützung kann auch während des Mathematikunterrichts im Klassenverband als (simultaneous teaching) erfolgen oder in einer Kleingruppe parallel zur Klassenstunde. Dann gehen Kinder, die einen Förderbedarf in einem bestimmten Fach haben – nur für eine begrenzte Zeit – in eine Kleingruppe und werden individuell gefördert. Das ist sozusagen integrierte und kostenfreie professionelle Schülernachhilfe. Die Myllypuron Grundschule

8 In der Stadt Helsinki sind es 28%.

(Kl. 1-6; 40% Migrantenkinder) realisiert die Rückführung vom Kleingruppen-Unterricht (max. 10 Kinder, 1 Lehrer, 1 Assistent) in den allgemeinen Unterricht in einem stufenweisen Konzept. In der ersten Woche findet nur eine Stunde gemeinsam statt, in der zweiten Woche schon zwei Stunden usw. Dieser mit dem Fürsorgeteam koordinierter Prozess ist oft schwierig und braucht, da dieser Förderunterricht begehrt ist, vor allem bei den Schülerinnen, Schülern und Eltern Überzeugungsarbeit. Alle Beteiligten müssen dem Stufenkonzept jedoch zustimmen.

Ob und in welcher Weise eine solche Förderung angeboten wird, beraten die involvierten Klassen-, Fach-, Förder- und Sonderlehrkräfte. Es ist – je nach Ressourcensituation – eine Entscheidung der einzelnen Schule, ab wann die Unterstützung des Lernens durch einen Schulassistenten oder eine Sonderlehrkraft (special teacher) angeboten wird. Die effektive Förderung und die Sonderförderung wird jedoch grundsätzlich von Sonderlehrern angeboten. Mit der zeitweiligen Förderung wird mit relativ wenig Aufwand und Kosten gewährleistet, dass ein Kind weiterhin am allgemeinen Unterricht teilnehmen kann.

Part-time special education		
<ul style="list-style-type: none"> •In every school. The aim of resource in primary schools is about 0,1 hours/pupil and in secondary schools 2 special teachers/school •Year 2008 27% of students received part-time special education •Individually, in small groups or as simultaneous teaching 		
REASONS	STUDENTS	% OF STUDENTS
Speech	1253	13 %
Reading	4015	44 %
Maths	2371	24 %
Foreign language	576	6 %
Problems in behavior	525	6 %
Other	917	9 %
Total	9767	100 %

Abb. 3: Education Department Helsinki 2009:
Die Statistik des Unterrichtsministeriums für Helsinki 2008 für den zeitweisen, vorübergehenden Förderunterricht.

4.4.2 Die effektive Förderung im teilweisen Sonderunterricht

Wird festgestellt, dass die erste Stufe der Förderung im allgemeinen Unterricht nicht ausreicht, wird über die Aufnahme in einen dauerhaften Sonderunterricht entschieden.

Diesen effektiven Förderunterricht erhalten Schülerinnen und Schüler teilweise im Regelunterricht und teilweise im Sonderunterricht außerhalb des allgemeinen Unterrichts. In der Auroran-Grundschule (Kl. 1-6) in Espoo ist die Klasse der Schülerinnen und Schüler mit geistiger Behinderung am Theaterprojekt der Schule beteiligt und kooperiert mit einer Klasse im gemeinsamen

Unterricht. Nach einer gemeinsamen Einführung (hier dem Hören einer Radioaufnahme, die von der Klasse selbst erstellt wurde) gibt es eine Vertiefungsphase mit binnendifferenzierten Aufgabestellungen.

In einzelnen Fächern nehmen Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf also mit besonderer Lernbegleitung am allgemeinen Unterricht teil und in anderen Fächern am Sonderunterricht. Wenn es erforderlich ist, wird für die Schülerinnen und Schüler ein individueller Lern- und Entwicklungsplan erstellt. In der Lauttisaari Grundschule Helsinki bestehen Klassen, in denen Kinder mit (diagnostiziertem) Förderbedarf unterrichtet werden aus max. 20 Kindern und Kleingruppen im teilweisen Sonderunterricht aus max. 10 Kindern. Die Schule achtet darauf, dass nicht mehr als 2 Kinder mit Lernbehinderung in einer Klasse sind. Im Schuljahr 2010/11 sind die 14 Kinder mit dem Förderbedarf Lernen auf 9 Klassen verteilt.

4.4.3 Der umfangreiche Sonderunterricht

Die zweite Stufe des Sonderunterrichts ist der umfangreiche Unterricht. Er schließt alle Fächer ein. Für die Aufnahme in diesen Unterricht ist ein psychologisches, medizinisches oder soziales Gutachten nötig.

Im Jahr 2005 waren 8% aller Schüler der neunjährigen Grundschule in einem oder mehreren Fächern am Sonderunterricht beteiligt⁹. Von diesen Kindern lernten 32% nach dem allgemeinen Lehrplan, 23% nach einem in einigen Fächern modifizierten Lehrplan und die restlichen 45% der Sonderschüler hatten einen gänzlich modifizierten Lehrplan. Ein modifizierter Lehrplan bedeutet, dass bei einem Kind mit Behinderung in einigen Fächern oder im gesamten Lehrplan die allgemeinen Lernziele reduziert bzw. individualisiert sind. Dieses Kind bekommt dennoch das Abschlusszeugnis der Grundschule wie alle anderen Kinder auch. Die modifizierten Leistungen werden jedoch besonders ausgewiesen.

Momentan können die Kommunen selbst über die Gestaltungsform des Sonderunterrichts entscheiden. Von den Kindern, die in einen Sonderunterricht (2. + 3.) aufgenommen wurden, werden 51% in gesonderten Lerngruppen bzw. in Sonderschulen unterrichtet. Während in den südöstlichen Landesteilen dieser Unterricht bis zu 70% in Sonderlerngruppen stattfindet, sind es an der Westküste Finnlands und im Norden nur bis zu 30%. Finnland befindet sich auf dem steinigen Weg von der Integration zur Inklusion. Dabei geht es nicht nur um die Zusammenführung von allgemeinem Unterricht und Sonderunterricht als technische Umorganisation, sondern um eine grundsätzliche Erneuerung der Strukturen und der Pädagogik im gesamten Schulwesen. Eine wesentliche Voraussetzung dafür ist das hier vorgestellte mehrdimensionale Unterstützungssystem, das auch auf der mittleren und oberen Schulverwaltungsebene fest installiert ist.

⁹ In der Stadt Helsinki waren es 2008 9,5%.

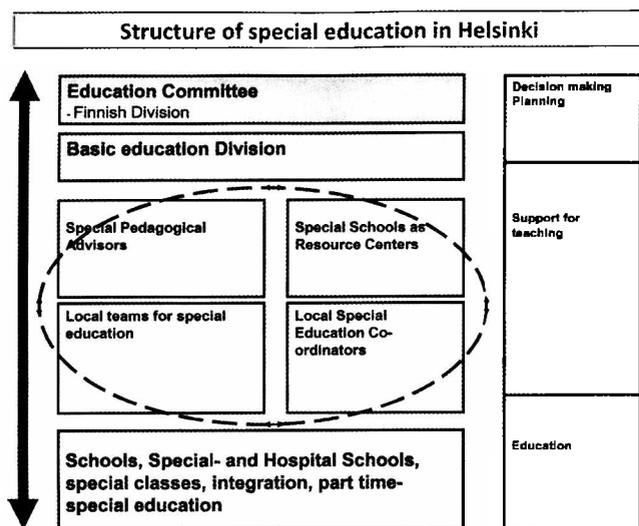


Abb. 4: Education Department Helsinki 2009: Struktur des Förder- und Sonderunterrichts in Helsinki

Aila-Leena Matthies von der Universität Jyväskylä resümiert: „Dass eine einheitliche Schulform für alle überhaupt umsetzbar ist, liegt meines Erachtens hauptsächlich an den umfangreichen und systematischen Formen des Förder- und Sonderunterrichts, die weitgehend in der gemeinsamen Schule angeboten werden.“ (Matthies/Ehrenhard 2009, 158):

5. Schülerfürsorge (social welfare service)

Die Aufgabe der Schülerfürsorge ist, sich um die grundlegenden Lernvoraussetzung und die physische, psychische und soziale Gesundheit der Schülerinnen und Schüler zu kümmern¹⁰. Die Schülerfürsorge bietet sowohl individuelle als auch gemeinschaftliche Hilfen an.

Bei der Entwicklung des Schulcurriculum muss jede einzelne Schule die Aspekte der Schülerfürsorge berücksichtigen und mit den Verantwortlichen der sozialen Fürsorge eng kooperieren. Im Curriculum jeder Schule müssen die Kernprinzipien der Schülerfürsorge in einem Plan ausführlich beschrieben werden. Wird für ein Kind ein individueller Fürsorgeplan erstellt, müssen sowohl das Kind als auch die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten in die Beratung einbezogen werden.

Im Allgemeinen kümmert sich die Schülerfürsorge um das Wohlbefinden und die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler. Sie bemüht sich auch um ein gutes Schulklima. Im Besonderen geht es um Problemstellungen wie z.B. Fehlzeiten, Bullying, Mobbing, mentale Gesundheit, Drogenmissbrauch, Unfall, Lebenskrisen oder Todesfälle. Aus deutscher Perspektive würden wir diese Aufgaben teilweise den Schulseelsorgern bzw. Schulpsychologen zuschreiben. In Finnland ruht dieses Feld jedoch auf einer

¹⁰ Vgl. im Folgenden die Ausführungen zur Schülerfürsorge (social welfare service) auf der Homepage des Unterrichtsministeriums Helsinki.

breiteren Basis. Denn für die Schülerfürsorge sind alle Lehrkräfte bzw. Schulmitarbeiter/-innen verantwortlich, nicht nur das interdisziplinäre Fürsorgeteam.

In der Lauttasaari Grundschule Helsinki (Kl. 1-6) trifft sich das Fürsorgeteam einmal in der Woche in verschiedenen Klassenzimmern. Dabei werden die Kinder dieser Klasse in einer alle Lebens- und Lernsituationen umfassenden Perspektive besprochen.

Das Fürsorgeteam besteht in der Regel aus einem Mitglied der Schulleitung, der Schulsozialarbeit, einem/r Schulpsychologen/in, einem/r Sonderlehrer/in, einem/r Beratungslehrer/in und der Schulkrankenschwester.

6. Qualifikation von Professionellen im finnischen Schulsystem

Im Allgemeinen haben *Klassenlehrer/innen*¹¹ (bes. Kl. 1-6) ein Masterstudium mit einem Abschluss in Pädagogik, während *Fachlehrer/innen* (bes. Kl. 7-11/13) einen Master in dem Fach, das sie unterrichten, haben (300 ECTS credits).

Förder- und Sonderlehrkräfte sind in Finnland in der Regel voll ausgebildete Gesamtschullehrer/-innen (Kl. 1-9) mit Berufserfahrung, die ein sonderpädagogisches Zusatzstudium absolviert haben (60-75 ECTS credits). Sie sind die am besten qualifizierten und bezahlten Lehrkräfte in Finnland. Seit 1995 gibt es auch in der Förder- bzw. Sonderpädagogik einen eigenen Bachelorstudiengang (180 ECTS credits) und einen Masterstudiengang. Die Lehrkräfte qualifizieren sich entweder als Förderlehrer/in oder als Sonderlehrer/in. Die *Förderlehrer/innen* (special needs teacher) erteilen überwiegend den Förderunterricht im Rahmen des allgemeinen Unterrichts und sind auch für die Diagnose aller Schülerinnen und Schüler zuständig. Die *Sonderlehrer/innen* (special class teacher) sind für den integrierten und eigenständigen Unterricht von Kindern mit einem besonderen diagnostizierten Förderbedarf zuständig.

Local special education teachers

- Consultation and co-teaching
- Co-ordinates special education arrangements with the local team and the education department
- Prepares/Participates the transfer process when children are placed in a special class/school
- Is in contact with different authorities in the area as a pedagogical expert
- Makes a team with the special education psychologist in the area

Abb. 5: Education Department Helsinki 2009: Aufgaben der Sonderlehrer/innen

¹¹ Vgl. im Folgenden die Homepage des Unterrichtsministeriums Helsinki unter „teacher“.

Die *Beratungslehrer/innen* sind Klassen- oder Fachlehrer/innen mit einem Masterabschluss, die ein (zusätzliches) Modul für Beratung studieren (60 ECTS credits).

Die *Schulassistenten/innen* durchlaufen eine zweijährige Berufsausbildung, die auf die pädagogische Arbeit an der Schule und die interdisziplinäre Zusammenarbeit ausgerichtet ist.

7. Schlussbemerkungen und Impulse

7.1 Schlussbemerkungen zum Schulsystem in Finnland

Das hier beschriebene System der dreifachen Schülerunterstützung befindet sich in Finnland weiterhin in einem dynamischen Entwicklungsprozess. Es steht im Zentrum der Anstrengung zur Schulreform. Dies zeigt sich auch daran, dass von den 11 Projekten des Unterrichtsministeriums in Helsinki 2009 allein vier Projekte diesem Bereich gewidmet sind:

- Entwicklung der Sonder- und Förderpädagogik (special needs education)
- Verbesserung der Schülerfürsorge (welfare services)
- Verbesserung der Begleitung und Beratung (guidance counselling)
- Erhöhung der Partizipation junger Leute (the Voice of Helsinki Youth Project)

Teilhabe- und Chancengerechtigkeit im Bildungssektor sind in Finnland noch lange nicht realisiert. Das wird von den Bildungsverantwortlichen realistisch analysiert und zugestanden. Die Programme zur Weiterentwicklung des Schulsystems sind jedoch klar und mit allen Konsequenzen auf diese Zielperspektive ausgerichtet.

7.2 Impulse für die kirchliche und staatliche Schulentwicklung in Deutschland

- *Zur Lern- und Lebensberatung*
Die exemplarisch und partikular vorhandene Lern- und Lebensberatung an unseren Schulen (Beratungslehrer/in, Förderung von Methodenkompetenz, Berufsberatung etc.) könnte zu einer durchgängigen, permanenten, für alle Schülerinnen und Schüler verfügbaren Ressource ausgebaut werden. Dadurch gerät das einzelne Kind als ganzer Mensch mit seinen Lern- und Lebensbesonderheiten stärker in den Blick.
- *Zum integrierten Förder- und Sonderunterricht*
Der Förder- bzw. Nachhilfeunterricht könnte aus der sozial ungerechten Privatisierung (Elternhausaufgaben, Elternfinanzierung) in die Verantwortung der allgemeinen Schule zurückgeholt werden. Dadurch wird eine größere Chancengleichheit, effektivere Prävention, individuelle Förderung und die Vermeidung von Stigmatisierung ermöglicht.

- *Zur Schülerfürsorge*
Die Schülerfürsorge nimmt systematisch die soziologischen, kulturellen und psycho-sozialen Voraussetzungen von Lernprozessen in den Blick. Damit wird die strukturelle Blindheit von Schule, die in der Fokussierung auf Lernprozesse und Lernergebnisse besteht bearbeitet und kuriert. Im deutschen Kontext müsste in die Schülerfürsorge auch die Schulseelsorge bzw. Schulpastoral einbezogen werden.
- *Zur interdisziplinären und außerschulischen Vernetzung*
Das interdisziplinäre Team an jeder Schule schafft jedem einzelnen Kind einen selbstverständlichen Zugang zu einer umfassenden professioneller Unterstützung. Diese Professionen gibt es auch im deutschen Schulsystem, aber durch die Separation der Schularten nicht an jeder Schule vor Ort. Durch interdisziplinäre und außerschulische Vernetzung können alle Schülerinnen und Schüler ohne sozio-ökonomische Benachteiligung selbstverständlich und niederschwellig von umfassender Hilfe profitieren.
- *Zur Qualifikation von Fachkräften*
Durch Schulschwestern bzw. -pfleger, Beratungslehrer/innen, Psychologen/innen und Assistenten/innen kommen neue Unterstützungsressourcen an die Schule. Damit bekommen auch Fragen der Lebensbewältigung, Medizin, Gesundheit und der Psychologie einen größeren Raum und Lehrer/innen werden für ihre eigentliche Aufgabe – die Gestaltung von Lernprozessen – entlastet.
- *Zur Schulpolitik*
Der klare politische Wille zur Veränderung, eindeutige zentrale Rahmenrichtlinien, große Handlungsspielräume der Schulen vor Ort und eine Schulverwaltung in der Rolle als verfügbares Kompetenzzentrum statt als Aufsichtsorgan bringen die Schulentwicklung dynamisch voran. Dadurch bleiben die Ziele einer guten und chancengerechten Bildung für jedes einzelne Kind konsequent im Blick.

Literatur

- Bundesverband evangelische Behindertenhilfe (BeB, 26.2.2008), Von der Integration zu Bildungseinrichtungen, für die Inklusion selbstverständlich ist: Positionspapier des BeB, in: Orientierung (2009) H. 1, 36f.
- Evangelische Landeskirchen in Baden und Württemberg (Hg.), Freiheit, Gerechtigkeit und Verantwortung. Perspektiven der Evangelischen Landeskirchen für die aktuelle Bildungs- und Schulpolitik, Redaktion

Wolfgang Kalmbach, Stuttgart 2009 und in: http://www.elk-wue.de/fileadmin/mediapool/elkwue/dokumente/080926Schulpapier_Endfassung.pdf, Zugriff am: 20.07.2010.

Evangelische Landeskirchen in Nordrhein-Westfalen, Bildungsgerechtigkeit und Schule. Eine Stellungnahme der Evangelischen Kirchen in Nordrhein-Westfalen auf der Grundlage des evangelischen Bildungsverständnisses (6. März 2009), in: <http://bildungsklick.de/datei-archiv/50683/stellungnahme-bildungsgerechtigkeit.pdf>, Zugriff am: 20.07.2010.

Homepage des Unterrichtsministeriums Helsinki: http://www.oph.fi/english/education/special_educational_support, Zugriff am : 20.07.2010.

Matthies, Aila-Leena / Skiera, Ehrenhard (Hg.), Das Bildungswesen in Finnland, Bad Heilbrunn 2009.

Schweiker, Wolfhard, Inklusion jetzt! Konsequenzen der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung im Raum der Kirche – ein Impulspapier zur Diskussion und Umsetzung, in: Deutsches Pfarrerblatt 109 (2009), H. 9, 494-495.

UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung, 2009, in: <http://www.un.org/disabilities/convention/conventionfull.shtml> (amtliche englische Fassung), Zugriff am: 20.07.2010.

